

eines höchst reformbedürftigen Universitätssystems abgespielt hat und daß sich deshalb auch die Zustimmung der Studierenden auf einem Niveau befindet, das die deutsche Hochschulpolitik nicht entlastet.

Es läßt sich bilanzieren, daß sich im Hochschulbereich über mancherlei Irrungen und Wirrungen hinweg fundamentale Angleichungen zwischen Ost und West ergeben haben. Die Anpassung ostdeutscher Hochschulen an den Zustand westdeutscher Hochschulen ist weit fortgeschritten. Das heißt aber auch, die ostdeutschen Hochschulen haben sich neben allen Vorteilen auch die Probleme des westdeutschen Hochschulsystems ins Haus geholt. Jetzt ist es möglich, und jetzt ist es an der Zeit, deutsche Hochschulpolitik gemeinsam zu betreiben. Danke.

Vorsitzender Rainer Eppelmann: Wir danken Ihnen, Herr Professor Neidhardt, herzlich. Wir kommen zum nächsten Referenten: Jahrgang 1951, Studium in Münster und Berlin, 1977 Promotion, 1990 Habilitation, dann tätig gewesen an der Universität in Leipzig, an der Freien Universität in Berlin, an der Universität in Potsdam, an der Duke University North Carolina, wieder in Potsdam, dann von 1994 bis 1995 Vorstandsvorsitzender des Vereins zur Weiterqualifizierung brandenburgischer Lehrerinnen und Lehrer e. V. und jetzt Professor für Neuere Geschichte mit dem Schwerpunkt 19. und 20. Jahrhundert am Historischen Institut der Universität in Potsdam. Herr Professor Görtemaker, bitte.

Professor Dr. Manfred Görtemaker: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem Herr Professor Neidhardt eben ein breites Panorama der Entwicklung der ostdeutschen Hochschullandschaft in den vergangenen sechs Jahren gezeichnet hat, will ich mich jetzt stärker auf die Praxis der Evaluierung und der Hochschulerneuerung beziehen, auch vor dem Hintergrund meiner Tätigkeit als Prorektor in Potsdam in den vergangenen zwei Jahren, in denen ich zu einem ganz wesentlichen Teil meiner Arbeit mit der Veränderung der Strukturen, auch der personellen Strukturen, dieser Universität befaßt war. Sie wissen – Professor Neidhardt hat es eben gesagt –, die Evaluierung war ein Kernthema bei der Umgestaltung der Universitäts- und Forschungslandschaft der ehemaligen DDR. Sie wurde von den in der Lehre und Forschung tätigen Mitarbeitern in Ostdeutschland über Jahre hinweg als Damoklesschwert über ihrer beruflichen Existenz empfunden und von den Evaluatoren ebenso wie von den an den ostdeutschen Universitäten neu berufenen Professoren aus dem Westen als notwendige, aber schwierige Aufgabe gesehen, die nicht selten das akademische Klima erheblich belastete. Allzu oft wurde dabei die politische Komponente der Evaluierung zu sehr in den Vordergrund gerückt. Selbstverständlich spielte Politik eine Rolle. Die Erblast der Diktatur war aus dem hochzentralisierten und stark politisierten Wissenschaftsbetrieb der DDR nicht wegzudenken. Sie zu leugnen oder zu vernachlässigen, hätte nicht zuletzt denjenigen, deren akademische Karrieren aus politischen Gründen gebrochen worden waren, neues Unrecht zugefügt. Aller-

dings wird die politische Komponente der Evaluierung häufig überschätzt, denn vorrangig ging es um den Neuaufbau akademischer Strukturen, um Wissenschaftsorganisation, die Beurteilung der Leistungsfähigkeit von Instituten und die fachliche Bewertung von Projekten sowie der dabei tätigen Mitarbeiter. Die politisch-moralische Verantwortung von Einzelpersonen spielte natürlich ebenfalls eine Rolle, trat in ihrer Gesamtbedeutung jedoch deutlich hinter den strukturellen, fachlichen und organisatorischen Gesichtspunkten zurück.

Bevor ich auf Einzelheiten der Evaluierung eingehe, lassen Sie mich zunächst einiges zur Ausgangssituation sagen. Nach Artikel 38 des Einigungsvertrages von 1990 war die Einpassung von Wissenschaft und Forschung der DDR in die gemeinsame Forschungsstruktur der Bundesrepublik vorgesehen. Praktisch bedeutete dies – Professor Neidhardt hat darauf hingewiesen – die Übertragung des westdeutschen Universitätssystems auf das Gebiet der ehemaligen DDR. Die Grundsätze der Autonomie der Wissenschaft, die Einheit von Lehre und Forschung sowie die Dezentralisierung, die allesamt in der DDR nicht gegolten hatten, waren deshalb in den neuen Ländern durchzusetzen. Der Wissenschaftsrat erließ dazu am 25. Januar 1991 Empfehlungen zur Erneuerung der Lehre und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Darin hieß es, daß insbesondere in den Geistes-, Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften vielfach eine grundlegende Erneuerung der Studiengänge und Lehrinhalte erforderlich sei. Es gebe, so hieß es, einen dringenden Handlungsbedarf für die Hochschulpolitik, um die Leistungsfähigkeit der Hochschulen in den neuen Ländern rasch zu erhöhen, damit sie in allen Fächern im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen können.

Ein zentrales Problem der strukturellen Erneuerung der Hochschullandschaft in den neuen Ländern war dabei von Anfang an die Tatsache, daß in der DDR wie in der Sowjetunion die Hochschulen strikt von außeruniversitären Akademieinstituten getrennt gewesen waren. Etwa 14.000 Mitarbeitern an den Universitäten standen etwa 30.000 Beschäftigte an ca. 130 Akademieinstituten gegenüber. Da an den Hochschulen die Lehre dominierte und die Forschung – von Ausnahmen sicherlich abgesehen – nur eine nachgeordnete Rolle spielte, während die Akademiewissenschaftler ausschließlich in der Forschung eingesetzt waren und in der Regel keine Gelegenheit zur Lehre erhielten, stellten sich vor allem zwei Fragen:

1. Wie ließ sich eine so hohe Zahl von Akademiemitarbeitern in Universitäten unterbringen bzw. bestand überhaupt die Möglichkeit zur teilweisen oder vollständigen Integration?
2. Welche Qualifikation besaßen die hauptsächlich in der Lehre beschäftigten Mitarbeiter an den Hochschulen in der Forschung?

Über das Problem der Überwindung der Trennung zwischen Akademieinstituten und Hochschulen hinaus ging es bei der Evaluierung ferner um die Beurteilung der Strukturen innerhalb der Hochschulen der ehemaligen DDR, und

zwar organisatorisch wie inhaltlich, sowie um die fachliche und persönliche Bewertung der Mitarbeiter auf allen Ebenen. Der Wissenschaftsrat erließ dazu ebenfalls frühzeitig, vielleicht aber schon zu spät, Empfehlungen zur Bildung von Hochschulstrukturkommissionen und zur Berufungspolitik an den Hochschulen in den neuen Bundesländern und in Berlin, um einen gemeinsamen Rahmen zu schaffen. Da die Evaluierung der einzelnen Hochschulen anders als die Überprüfung der Akademieinstitute, die durch den Wissenschaftsrat selbst erfolgte, dezentral in der Regie der Länder durchgeführt wurde, waren Unterschiede und Unstimmigkeiten kaum zu vermeiden, so daß sich kein einheitliches Bild ergibt.

Wie verlief nun der Prozeß der Evaluierung im einzelnen? Hierbei ist zu unterscheiden zwischen den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den Hochschulen. Zur Evaluierung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen wurden vom Wissenschaftsrat 25 Arbeitsgruppen gebildet, an denen etwa 500 Wissenschaftler, zumeist aus der Bundesrepublik, zum Teil aber auch aus der DDR und dem Ausland, gutachtend beteiligt waren. Jede Arbeitsgruppe war für eine Fächergruppe zuständig. Im Verlauf des Evaluierungsverfahrens wurden 1991/92 praktisch alle 130 Akademieinstitute besucht. In zahllosen Anhörungen und Einzelgesprächen machten sich die Evaluatoren dabei ein Bild von der Situation und gaben anschließend ihre Stellungnahme ab. Gegenstand der Beurteilung waren aber weniger einzelne Wissenschaftler als vielmehr die Institute und deren Abteilungen, Arbeitsgruppen und Projekte. Man braucht nicht viel Phantasie, um sich vorzustellen, daß es dabei nicht ohne Mißverständnisse, Mißstimmungen und Mißtrauen abging.

Arroganz auf der einen, Anpassung auf der anderen Seite waren ebenso vorhanden wie Einfühlungsvermögen, gegenseitiger Respekt und Einsicht oder ganz einfach das Bemühen, mit einer für alle Beteiligten schwierigen Situation fertigzuwerden. Vor allem die Tatsache, daß die Gutachter fast immer aus dem Westen, die Begutachteten immer aus dem Osten kamen, machte die Angelegenheit so schwierig. Sie war deshalb mit der Erneuerung der Hochschullandschaft in anderen Ländern des ehemaligen Ostblocks, wo diese Trennung nicht besteht, nicht zu vergleichen. Dennoch wurde das Ergebnis auch von den Betroffenen im Osten zumeist als fair empfunden, weil die Beurteilung durch Wissenschaftler nach Kriterien wissenschaftlicher Qualität und Leistung erfolgte und nicht nach politischen Gesichtspunkten. Allerdings änderte dies nichts an der im Einzelfall sicherlich schwer zu verkraftenden Tatsache, daß der Wissenschaftsrat am Ende die Empfehlung aussprach – auch darauf hat Herr Professor Neidhardt schon hingewiesen –, nahezu alle der mehr als 130 Akademieinstitute abzuwickeln, das heißt aufzulösen. Die Evaluierung der Akademiemitarbeiter war damit jedoch noch nicht beendet, denn mit dem Auflösungsvorschlag wurde zugleich die Empfehlung verbunden, etwa 90 außeruniversitäre Forschungsinstitute neu zu gründen und annähernd jeden zweiten Wissenschaftler der aufgelösten Akademieinstitute in anderen Einrichtungen weiterarbeiten zu lassen. Die Voraussetzungen dafür sollten mit

einem sogenannten Hochschulerneuerungs- und Wissenschaftler-Integrationsprogramm geschaffen werden. Die Entscheidung zur Übernahme der Akademiemitarbeiter in die neuen Einrichtungen blieb aber einer individuellen Bewerbung und einer Evaluierung vorbehalten, die von den neuen Einrichtungen dezentral vorzunehmen war. Dabei handelte es sich praktisch um ein übliches Bewerbungs- und Auswahlverfahren, das einer nochmaligen Evaluierung im Einzelfall gleichkam.

Während die Evaluierung der zentralen Akademieinstitute der DDR somit relativ frühzeitig und relativ stringent durch den Wissenschaftsrat erfolgte, war die Neustrukturierung an den Universitäten eine Angelegenheit der neuen Landesregierungen, die nach ihrer Konstituierung geraume Zeit benötigten, um sich in der Hochschulfrage zu orientieren und auch hier die Evaluierung in Angriff zu nehmen. Der Wissenschaftsrat und die anderen hier genannten Einrichtungen – Bund-Länder-Kommission usw. – spielten dabei nur eine indirekte unterstützende Rolle, indem sie einige Regeln und Verfahren entwickelten, an deren Einhaltung die Länder aber nicht zwingend gebunden waren. Auch die vom Wissenschaftsrat erarbeiteten Vorschläge zur Struktur der einzelnen Disziplinen und zu den Profilen der Universitäten in den einzelnen Ländern waren nicht mehr als Empfehlungen, die nur in der Kombination mit der Freigabe von Finanzausschüssen aus dem Bundeshaushalt einen verbindlichen Charakter erhielten. Die Folge dieser dezentralen unkoordiniert vorgenommenen Neustrukturierung der Hochschulen und Universitäten, die letztlich auf das föderalistische System der Bundesrepublik und die Kulturhoheit der Länder zurückzuführen ist, waren nicht nur eine hohe institutionelle Kontinuität – es wurde schon gesagt, nahezu alle ostdeutschen Universitäten blieben erhalten – und eine fehlende allgemeine Strukturbereinigung, sondern auch ein hohes Maß an Unterschiedlichkeit in den Verfahren und Ergebnissen der Evaluierung.

Generell läßt sich jedoch feststellen, daß die Hochschulerneuerung in der ehemaligen DDR zunächst einmal vor allem Schrumpfung bedeutete. Berechnet auf die Zahl der Studierenden war der Beschäftigungsstand im Wissenschaftssektor in der DDR im Vergleich zur Bundesrepublik enorm hoch. So entfielen beispielsweise in Sachsen auf einen Lehrenden rechnerisch 1,7 Studenten, in Baden-Württemberg dagegen 5,9. Die Zahlen verschoben sich noch weiter, wenn man auch die Akademieinstitute einbezog. Zwischen 1989 und 1995 wurde daher das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal der ostdeutschen Universitäten praktisch halbiert. Die Zahl der Professorenstellen sank auf 60 Prozent des Standes von 1989. Darüber hinaus kam es zu grundlegenden strukturellen Änderungen. Ganze Abteilungen, etwa die Sektionen für Marxismus-Leninismus oder die auf Politische Ökonomie und RGW spezialisierten Wirtschaftswissenschaften, wurden aufgelöst, neue Fachbereiche, die an westlichen Universitäten üblich waren, im Osten aber gefehlt hatten, wurden eingerichtet. Damit ging logischerweise auch ein Wechsel eines Teils des Personals einher. Die meisten Professuren wurden neu ausgeschrie-

ben, eine direkte Überleitung erfolgte nur selten. In der Regel mußten sich auch bisher amtierende Hochschullehrer neu bewerben und Auswahlprozessen stellen.

Während Ende 1991 erst etwa 10 Prozent aller Stellen an den ostdeutschen Universitäten und Forschungseinrichtungen von Mitarbeitern aus dem Westen besetzt waren, stieg diese Zahl bis Ende 1995 auf über 20 Prozent. Dennoch blieben die ostdeutschen Universitäten bis jetzt in ihrer großen Mehrheit ostdeutsch bestimmt, sofern dies heute überhaupt noch ein Kriterium sein sollte. Für jeden dieser Professoren und Professorinnen kann man dies jedoch nicht uneingeschränkt behaupten. Hier kommt heute nahezu die Hälfte – auch darauf wurde bereits hingewiesen – aus dem Westen. Übrigens sind darunter kaum Ausländer; die deutsche Hochschulerneuerung bleibt ein deutsches Phänomen.

Zusammenfassend läßt sich also zu diesem allgemeinen Teil feststellen, daß Evaluierung und Hochschulerneuerung sich zu einem wesentlichen Teil auf den Abbau und die Neudefinition von Stellen beziehen. Es handelte sich mithin um eine Neustrukturierung im eigentlichen Sinne des Wortes, kaum um eine personelle Erneuerung im politischen Sinne. Eine postkommunistische politische Säuberung hat es allen Legenden zum Trotz nicht gegeben. In Zahlen ausgedrückt: nur etwa 10 Prozent der Entlassungen an ostdeutschen Universitäten waren auf politisch-moralische Belastungen zurückzuführen. Ich will diese Zahl nicht bewerten, sie läßt sich so oder so deuten – entweder waren an den Universitäten die Universitätsangehörigen politisch in ihrer übergroßen Mehrheit nicht belastet, oder ihre Belastung war kein entscheidendes Kriterium der Evaluierung. Zugleich muß man aber darauf hinweisen, daß nach der Wende nicht nur eine große Zahl von belasteten Personen zurückgetreten ist oder zum Rücktritt gezwungen wurde. Außerdem kam es nahezu überall an den Universitäten zur Einrichtung sogenannter Ehrenkommissionen, um vor allem das wissenschaftliche Personal, insbesondere die Hochschullehrer, zu überprüfen. Die Überprüfung durch die Gauck-Behörde auf Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit war ohnehin gesetzlich vorgeschrieben. Als Faustregel kann dabei übrigens gelten, daß die moralische Integritätsprüfung zumeist durch nahezu rein ostdeutsch zusammengesetzte Kommissionen erfolgte, während die fachliche Begutachtung in den Struktur- und Berufungskommissionen überwiegend in der Hand westdeutscher Wissenschaftler und Experten lag. Dies ist vielleicht auch ein Grund, warum das Verfahren der Evaluierung und Hochschulerneuerung inzwischen weitgehend unstrittig ist, während die Ergebnisse nicht zuletzt aufgrund der Unübersichtlichkeit und von Koordinierungsmängeln des Verfahrens durchaus kritisch gesehen werden.

Soviel zu dem allgemeinen Teil. Lassen Sie mich nun aus meinen persönlichen Erfahrungen in Potsdam noch einige Bemerkungen zur Situation dort machen, um Ihnen die Praxis des Evaluierungsverfahrens an einem Beispiel darzulegen. Ich glaube, daß diese Praxis der Evaluierung in Potsdam geradezu als paradigmatisch angesehen werden kann, zumal diese Universität aus einer sehr

schwierigen Situation hervorgegangen ist. Sie beruht, wie Sie wissen, auf mehreren Vorgängereinrichtungen, die allesamt problematisch sind – der Pädagogischen Hochschule „Karl Liebknecht“, der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft in Potsdam-Babelsberg (der ehemaligen Diplomaten-schmiede der DDR) und der Juristischen Hochschule des Ministeriums für Staatssicherheit in Gollm.

Die Universität Potsdam hatte mithin zwei wesentliche Probleme zu lösen. Das eine Problem, was generell überall auf der Welt schwierig ist, war die Umwandlung einer Pädagogischen Hochschule in eine Universität, das andere war das Problem der Übernahme von Personal aus Vorgängereinrichtungen, die politisch sehr hoch belastet waren. Es hat demzufolge lange Zeit große Auseinandersetzungen gegeben, ob die Durchführung dieses Verfahrens zur Erneuerung der Universität gut und positiv verlaufen sei. Ich selber habe als Prorektor eine umfangreiche Dokumentation über die personelle Erneuerung vorgelegt und kann Sie darauf hinweisen, daß diese Dokumentation über das Pressereferat der Universität zu beziehen ist. Daraus geht hervor, daß bei allen Schwierigkeiten, die mit dieser Erneuerung verbunden waren, und bei allem Chaos, das dabei zutage trat – beinahe unvermeidlich –, letztlich eben auch in Potsdam wie an anderen ostdeutschen Universitäten ein Resultat erzielt wurde, das durchaus als befriedigend gelten kann. Angesichts der Tatsache, daß wir für eine derartige Umgestaltung kein Vorbild hatten, angesichts der Tatsache, daß in hohem Maße politisch-moralische Fragen zu bewerten waren, und angesichts der Tatsache, daß wir unter äußerstem Zeitdruck, bei laufendem Betrieb arbeiten mußten, ist die Umgestaltung in Potsdam wie anderswo so erfolgreich verlaufen, daß man heute im Grunde von einer normalen Universität sprechen kann, mit allen Problemen, auf die Sie, Herr Neidhardt, gerade hingewiesen haben, im Grunde eine Situation, wie wir sie auch im Westen überall vorfinden, von wenigen Randphänomenen abgesehen.

Die Evaluierung und Umgestaltung begann in Potsdam wie fast überall in den neuen Bundesländern mit dem Beschluß des Ministerrats der DDR vom 23. Mai 1990 über die Aufhebung der Lehrstühle und Dozenturen der Struktureinheiten für Marxismus-Leninismus. In Potsdam wurden daraufhin im Oktober 1990 die Sektion Marxismus-Leninismus der PH Potsdam aufgelöst und die entsprechenden Mitarbeiter – insgesamt 63 – entlassen. Danach folgte im Frühjahr 1991 eine Evaluierung, die letztlich zu 40 Abberufungen von Hochschullehrern und weiteren Übergängen in den Ruhestand führte, aber – und das ist vielleicht noch entscheidender und zeigt ein wenig die Schwierigkeiten, vor denen die damals Verantwortlichen standen – es gab zu Beginn dieser Evaluierung keine festen Kriterien, keine klaren Vorgaben, nach denen man sich hätte richten können. Viele Entscheidungen waren vom Zufall abhängig, von der persönlichen Kenntnis der Zusammenhänge, von der persönlichen Kenntnis des Rektors und von dem politischen Willen derjenigen auf beiden Seiten, die evaluierten, und derjenigen, die evaluiert wurden, möglichst ohne große Rechtsstreitigkeiten die Dinge zu regeln. Dennoch kann man sagen, daß hier

ein durchaus positives Ergebnis erzielt worden ist. Ich würde sogar behaupten, daß unter diesen 40 Abberufungen von Hochschullehrern in der ersten Phase ein Großteil war, der möglicherweise sonst nach schmerzhaften Prozessen hätte entlassen werden müssen, das heißt, viele, die hoch belastet waren, sind in der ersten Phase mehr oder weniger freiwillig gegangen und haben damit die Universität später maßgeblich entlastet. Das ist übrigens ein Verdienst von Belasteten, das man nicht ganz unberücksichtigt lassen sollte, auch wenn ich dem zustimmen würde, was Herr Neidhardt vorhin sagte, daß natürlich eine Selbsterneuerung der Universität ohne einen Druck von außen möglicherweise nicht gelungen wäre. Im übrigen ist zu sagen, daß in der Evaluierungskommission, die diese Evaluierung im Frühjahr 1991 durchgeführt hat, zwei bis drei Mitglieder aus den alten Bundesländern kamen und zwei aus den neuen Bundesländern sowie Mitarbeiter aus den jeweiligen Fachbereichen. Das Verfahren basierte im wesentlichen auf einer Fragebogenaktion, das heißt auf Selbstaussagen der Betroffenen, als Ausgangspunkt sowie auf einer Prüfung dieser Aussagen durch die Kommission und durch Anhörungen, so daß letztlich dann dieses Ergebnis erzielt wurde, das ich genannt habe.

Zweite Phase: Es gab Potsdam-spezifisch ein gesondertes Verfahren für die Hochschule für Recht und Verwaltung in Babelsberg. Hier waren 1991 noch 94 Wissenschaftler, darunter 38 Professoren, beschäftigt, am Ende blieben noch sieben übrig – also praktisch eine Auflösung der gesamten Hochschule und die Neugründung der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam.

Die dritte Phase im Frühjahr und Sommer 1991 bezog sich auf die Integritätsprüfung des übrigen Personals. Hier – und auch das korrespondiert mit dem, was ich allgemein über die Überprüfungspraxis gesagt habe – bestand die Überprüfungscommission oder sogenannte Ehrenkommission komplett aus ostdeutschen Mitgliedern. Es gab durchaus klare Kriterien für diese Überprüfung. Ich will diese Kriterien nur ganz kurz vorstellen, um Ihnen einen Eindruck davon zu geben, wie hier gearbeitet, nach welchen Maßstäben entschieden wurde. So heißt es in den Protokollen – ich zitiere:

„1. Wer persönlich an Verletzungen der Menschenrechte und der Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit verantwortlich teilgenommen hat, sich durch eine herausgehobene Position, die zu politischer Führung verpflichtete, hervorgetan hat oder besonders aktiv im früheren System integriert gewesen ist, wird prinzipiell nicht für geeignet gehalten, am Erneuerungsprozeß der Brandenburgischen Landeshochschule (wie sie damals noch hieß) mitzuwirken. Darüber hinausgehende rechtliche und moralische Bewertungen sind nicht Aufgabe der Kommission.

2. Im Zuge der Neuordnung von Lehre und Forschung unter den neuen gesellschaftlichen Bedingungen ist die Frage der weiteren Beschäftigung von hauptamtlichen Mitarbeitern des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit bzw. des Amtes für Nationale Sicherheit (MfS/AfNS) besonders bedeutsam. Da die Brandenburgische Landeshochschule zu Beginn des Jahres 1990 im Zuge der

Auflösung der Juristischen Hochschule des MfS in Golm gehalten war, die dort tätigen technischen Mitarbeiter nach Entscheidung der brandenburgischen Landesregierung weitgehend zu übernehmen, besteht eine sensible Situation im Verhältnis zu diesen Mitarbeitern. Eine generelle Übernahme ist nicht möglich. Allerdings wird allen Betroffenen eine individuelle Überprüfung der ausgeübten Tätigkeit beim MfS und ihrer neuen Beschäftigung an der Brandenburgischen Landeshochschule zugesichert. Vermeintliche Inoffizielle Mitarbeiter des MfS/AfNS sind gesondert zu befragen, um nach Möglichkeit ein umfassendes Persönlichkeitsbild zu erhalten. In die besondere Befragung sollen auch diejenigen Hochschulangehörigen einbezogen werden, die ihren Wehrdienst im Wachregiment 'Felix Dzierzynski' abgeleistet haben. Eine besonders sorgfältige Prüfung wird ebenfalls für erforderlich gehalten, wenn Mitarbeiter langjährig im Parteiapparat der SED hauptamtlich beschäftigt waren, an der Hochschule hervorgehobene Parteifunktionen der SED innehatten bzw. in hervorgehobenen Dienststellungen arbeiteten. Langjährige Offiziere der Nationalen Volksarmee sollen sich bezüglich ihres Einsatzgebietes erklären, um ihre Eignung bzw. Nichteignung für eine Mitarbeit im öffentlichen Dienst festzustellen.“

Soweit das Zitat aus den Protokollen. Diese Integritätsprüfung praktisch des gesamten Universitätspersonals der Universität Potsdam, abgesehen von den anderen Dienstkräften, ist durchaus sorgfältig vorgenommen worden und hat auch zu 22 Kündigungen geführt. Allerdings – und auch hier decken sich diese Aussage und diese Beobachtung wiederum mit den generellen Bemerkungen, die ich vorher gemacht habe – spielte das politische Kriterium eine viel geringere Rolle als zumeist angenommen wird. Die meisten Kündigungen sind aufgrund von Bedarfsentscheidungen, finanziellen Engpässen bzw. Strukturänderungen vorgenommen worden, nicht aufgrund politischer Belastungen.

Das gilt übrigens auch für den wissenschaftlichen Mittelbau. Hier haben wir in Potsdam eine besondere Situation, weil wir, wie überall auch, einen großen Mittelbau haben, aber fast den kompletten Mittelbau auf Dauerstellen. Das heißt also, hier hat es nicht die üblichen Entlassungen von drei Vierteln gegeben, sondern wir haben den Mittelbau zu einem sehr großen Teil übernehmen müssen, und hier ist es meines Erachtens auch aus dem Grund, weil es keine klaren Richtlinien gab, zu erheblichen Problemen gekommen. So gab es im Sommer 1992 Eignungsfeststellungen für die wissenschaftlichen Mitarbeiter. Diese Eignungsfeststellungen wurden rein schematisch vorgenommen. Im Grunde wurde nur nach der Qualifikation für die Einstellung als wissenschaftlicher Mitarbeiter gefragt, das heißt in der Regel nach Hochschulabschluß und Studienabschluß. Wenn diese vorhanden waren, galten die Mitarbeiter automatisch als geeignet. Das bedeutet, daß unter dem Strich von über 700 Mitarbeitern nur ein einziger für nicht geeignet erklärt wurde. Diese sogenannte Eignungsfeststellung ist nachträglich in eine fachliche Evaluierung umgedeutet worden, so daß damit ein wesentliches Instrument des Einigungsvertrages vertan wurde und wir dann im Sommer 1993 vor der schwierigen Situation

standen, keine weitere Evaluierung vornehmen zu können, sondern nur eine Überleitung des Mittelbaus nach § 106 a des Brandenburgischen Hochschulgesetzes auf neue Strukturstellen, die entsprechend definiert waren. Das bedeutete im Ergebnis, daß wir einen Großteil, fast den gesamten Mittelbau in Potsdam behalten haben, denn wir durften bei dieser Bedarfsfeststellung nicht mehr neu evaluieren, sondern nur feststellen, ob wir Mitarbeiter besaßen, die für die ausgeschriebenen neuen Strukturstellen in Frage kamen. Gab es einen Mitarbeiter, der in Frage kam, wurde er automatisch in eine entsprechende Strukturstelle eingewiesen; Entlassungen waren deshalb die Ausnahme. Kombiniert mit der Tatsache, daß die meisten dieser Mitarbeiter auf Dauerstellen sitzen, bedeutet das, daß Potsdam im Mittelbau gewissermaßen ein Unikum darstellt, weil wir auf diese Weise im Grunde eben nur durch Expansion oder durch Drittmittelprojekte neue Mitarbeiter gewinnen können. Hier liegt ein ganz entscheidendes Defizit, das meines Erachtens auf Schlampigkeit zurückzuführen ist, gar nicht mal so sehr auf bösen Willen oder gar auf politische Machenschaften.

Schließlich letzter Punkt – die Stasi-Überprüfungen: Hier haben wir ebenfalls eine Situation, die für mich persönlich, als ich das Prorektorat übernahm, problematisch zu sein schien. Wir haben bis zum Frühjahr 1994 keine Gesamtüberprüfung des Personals durchführen können, es hat nur Teilüberprüfungen gegeben. Wir haben deshalb am 4. August 1994 noch einmal eine Liste mit allen 1.186 Mitarbeitern – wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal – an die Gauck-Behörde geschickt und die entsprechenden Ergebnisse bis Ende 1995 erhalten. Auch hier gilt wiederum, was ich schon vorhin bei der allgemeinen Bemerkung gesagt habe, daß wir nur sehr wenige positive Bescheide im Sinne von Belastungen von Mitarbeitern gehabt haben. In der Bilanz kann man sagen, daß nur etwa zwei Dutzend Mitarbeiter aufgrund von Gauck-Bescheiden entlassen worden sind.

Dies führt mich zu der ersten zusammenfassenden Bemerkung, daß das Evaluierungsverfahren insgesamt darunter gelitten hat, daß es keine klaren Vorgaben gab, daß deshalb die Evaluierungen in den einzelnen Phasen teils zufällig, teils chaotisch verliefen und daß auch schwere Fehler geschehen sind, die sich hätten vermeiden lassen. Das hat sich übrigens in aller Regel nicht zum Nachteil der Ostdeutschen ausgewirkt, sondern zu ihrem Vorteil, denn auf diese Weise sind sehr viel mehr Mitarbeiter in ihren Positionen geblieben, als dies etwa bei einer zentralen Durchführung der Evaluierungsverfahren durch den Wissenschaftsrat geschehen wäre.

Zweite Bemerkung: Politik hat bei diesen Evaluierungen eine untergeordnete Rolle gespielt. Das zeigt sich eigentlich in allen Bereichen der Evaluierung immer wieder. Ich meine, daß wir eine Quote von etwa 10 bis maximal 15 Prozent der Universitätsmitarbeiter haben, die aus politischen Gründen entlassen worden sind oder zum Rücktritt gezwungen wurden, daß aber alle anderen Kündigungen und Veränderungen in der Hochschullandschaft der neuen Bun-

desländer auf wirkliche Strukturveränderungen zurückzuführen waren, so daß man, glaube ich, einen Fehler begehen würde, diese Evaluierung und Hochschulerneuerung zentral als einen politischen Akt oder eine Abrechnung mit dem DDR-Regime qualifizieren zu wollen. Dies war nicht der Fall, es hat keine Hexenjagd stattgefunden, es hat keine politischen Säuberungen im eigentlichen Sinne gegeben, jedenfalls nicht auf breiter Front. Die Ehrenkommissionen waren übrigens im wesentlichen durch Ostmitarbeiter besetzt. Was in dieser Hochschulerneuerung geschehen ist, war im wesentlichen die Anpassung der ostdeutschen Hochschullandschaft an die Strukturbedingungen des vorgegebenen westlichen Systems. Das war allerdings in der Tat eine politische Grundentscheidung, und die Angehörigen der Universitäten, ob West oder Ost, hatten sich diesen Grundbedingungen zu fügen. (Beifall)

Stellvertretender Vorsitzender Siegfried Vergin: Auch Ihnen herzlichen Dank, Herr Professor Görtemaker. Wir kommen jetzt zu dem Teil Podiumsgespräch/Expertenbefragung zu den beiden Referaten. Wir haben also hier keine allgemeine Besprechung mit den beiden Referenten, sondern wir werden diese ergänzen um die Herren Professor Dr. Michael Beintker aus Münster, Dr. Ulrich Fickel, Professor Dr. Gerhard A. Ritter, Dr. Armin Mitter und Dr. Rainer Benndorf. Die Gesprächsleitung hat Professor Dr. Peter Maser.

Gesprächsleiter Prof. Dr. Peter Maser: Meine Damen und Herren, wenn wir uns am Vormittag dieser Anhörung zunächst noch sehr stark der Vergangenheit zugewandt haben, sind wir jetzt im Begriff, uns der unmittelbaren Vergangenheit und hoffentlich in dieser Podiumsrunde auch der Zukunft zuzuwenden. Ich möchte zunächst die Teilnehmer an diesem Podium kurz vorstellen, bevor ich dann in der alphabetischen Reihenfolge, so, wie ich auch die Vorstellung mache, die Teilnehmer an dem Podium um kurze Statements bitte.

Ich beginne mit Professor Michael Beintker, Geburtsjahrgang 1947, Theologe, promoviert in Halle, zunächst wissenschaftlicher Mitarbeiter in Halle, danach dort Dozent, 1984 Habilitation in Halle, 1990 Berufung auf eine systematische Professur in Halle, von 1991 bis 1992 – also in schwierigen Zeiten – Prorektor für Geisteswissenschaften der Universität Halle, 1992 Berufung nach Münster und dort jetzt Universitätsprofessor für Reformierte Theologie. – Der Zweite in der Runde ist Dr. Rainer Benndorf, Geburtsjahrgang 1950, Abitur in Plauen, Biowissenschaftler, Forschungsstudium in Halle, dann Promotion 1978, danach Aufenthalt für zwei Jahre an der Akademie der Wissenschaften in Ungarn im Rahmen eines internationalen Trainingsprogramms, von 1981 bis 1991 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Akademie der Wissenschaften der DDR und seit 1992 nun wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin in Berlin. – Der Dritte, Dr. Ulrich Fickel, Geburtsjahrgang 1941, Lehrer, 1970 außerordentlicher Dozent für Anorganische Chemie an der Pädagogischen Hochschule Mühlhausen/Thüringen, von 1990 bis 1994 Minister für Wissenschaft und Kunst des Landes Thüringen und seit 1990 stellvertretender Landesvorsitzender der F.D.P.. – Schließlich Professor Dr. Dr. h.c.